## Jagdrecht im Mittelalter



## Bearbeiter: Mario Genth, Halle/Saale

Die Anfänge der deutschen Jagdgesetzgebung reichen bis auf das Jahr 638 zurück. Zu dieser Zeit erließ König *Dagobert I.* (605/610 – 639) das erste und älteste Jagdgesetz Europas. Nach ihm übten viele andere Vertreter der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ihren Einfluss auf die Jagd und deren Recht aus. Insbesondere die deutsch-römischen Kaiser *Karl der Große* (747-814), *Ludwig der Fromme* (778-840) und *Karl der Kahle* (823-877) waren passionierte Jäger und bemühten sich reichlich um eine rechtliche Regelung der Jagd. So enthielt beispielsweise die von *Karl dem Großen* kurz vor 800 erlassene Landgüterordnung (*Capitulare de villis vel curtibus imeperii*) auch Bestimmungen über die Jagd.



Als wesentlicher Bestandteil des Jagdrechts entwickelte sich zusehends das Jagdstrafrecht. In Böhmen wurde bereits im 11. Jahrhundert ein Mann wegen Wilddieberei erhängt. Anfänglich waren solche Strafen für den Wildfrevel allerdings nicht vorgesehen und bildeten eher eine Ausnahme. Im Sachsenspiegel heißt es etwa noch, dass "nimant sinen lif noch sin gesunt" wegen der Verletzung fremden Jagdrechts verwirken solle.

Neben dem Jagdstrafrecht entwickelten sich bereits im Mittelalter die Jagdverwaltungen mit Jagdbeamten (*Venatorum*). Zur Jagdverwaltung im weiteren Sinne kann vermutlich auch das Amt des sog. Reichsjägermeisters gezählt werden. Inne hatten dieses Amt seit 1350 die Wettiner, die in der Geschichte des heutigen Landes Sachsen-Anhalts eine wesentliche Rolle spielten. Eine Ergründung des Reichsjägermeisteramtes von 1350 ist somit zugleich ein Beitrag zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts.

Das Forschungsvorhaben soll dazu beitragen, die Entwicklungslinien des deutschen Jagdrechts klar und verständlich herauszuarbeiten sowie die auf diesem Gebiete der rechtsgeschichtlichen Forschungen bestehenden Wissenslücken zu schließen. Als Ergebnis der Arbeiten wird eine umfassende Darstellung des mittelalterlichen Jagdrechts in mehreren Bänden angestrebt.

Dieses Projekt wird von Prof. Dr. *Michael Stubbe* betreut und finanziell durch Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung e.V. (GWJF) unterstützt.

## Literatur:

v. Brünneck, W. (1918): Zur Geschichte des altpreußischen Jagd- und Fischereirechts, in: ZRG (GA) 39, S. 88ff. Hafke, Chr. (1978): Jagd- und Fischereirecht, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, 2, Berlin, SP. 281-288.

WENDT, U. (1907): Kultur und Jagd, Ein Birschgang durch die Geschichte, 1. Band, Das Mittelalter. Berlin.